

## **Hinweise zur Weiternutzung der Dienste des URZ nach der Beendigung des Dienstverhältnisses während der Altersteilzeit-Freistellungsphase bzw. während der Beurlaubung:**

### **1. Mitarbeiter während Beurlaubung, Mutterschutz und Elternzeit**

Mitarbeiter während der Beurlaubung, Mutterschutz und Elternzeit können die Dienste des URZ weiter nutzen. Dazu bedarf es eines Antrages an das Dezernat Personal. Erfolgt kein Antrag, wird der Account mit dem ersten Beurlaubungstag gesperrt.

Während der Beurlaubung werden standardmäßig alle strukturbezogenen Mailadressen deaktiviert. Will der Mitarbeiter während der Beurlaubung seine strukturbezogene Mailadresse weiternutzen, so ist dies im Antrag für die Weiternutzung des Accounts anzugeben. Für Mitarbeiter der ZUV ist die Weiternutzung der Verwaltungs-Mailadresse ausgeschlossen.

Der Antrag für die Weiternutzung der URZ-Accounts während der Beurlaubung und zur Weiternutzung der strukturbezogenen Mailadresse während dieser Zeit ist durch den Fachvorgesetzten zu bestätigen.

Nach Ablauf der Beurlaubung werden die Nutzerrechte hergestellt, wie diese vor der Beurlaubung waren. Dazu ist kein Antrag erforderlich.

### **2. Mitarbeiter in der Altersteilzeit-Freistellungsphase**

Mitarbeiter in der Altersteilzeit-Freistellungsphase werden behandelt, wie Mitarbeiter während der Beurlaubung. Zur Weiternutzung des Accounts müssen die Mitarbeiter einen Antrag an das Dezernat Personal stellen. Erfolgt kein Antrag, wird der Account mit dem ersten Tag des Eintritts in die Freistellungsphase gesperrt.

Mit dem Eintritt in die Freistellungsphase werden standardmäßig alle strukturbezogenen Mailadressen deaktiviert. Will der Mitarbeiter während der Altersteilzeit-Freistellungsphase seine strukturbezogene Mailadresse weiternutzen, so ist dies im Antrag für die Weiternutzung des Accounts anzugeben. Für Mitarbeiter der ZUV ist die Weiternutzung der Verwaltungs-Mailadresse ausgeschlossen.

Der Antrag für die Weiternutzung der URZ-Accounts während der Freistellungsphase und zur Weiternutzung der strukturbezogenen Mailadresse während dieser Zeit ist durch den Fachvorgesetzten zu bestätigen. Nach dem Ablauf der Altersteilzeit Freistellungsphase haben die Mitarbeiter die Möglichkeit in das CAN (Chemnitzer Absolventen-Netz) zu wechseln. Wenn die Mitarbeiter die Weiternutzung der strukturbezogenen Mail beantragt hatten, wird diese Mailadresse auch bei einem Wechsel in das CAN übernommen. Unabhängig vom Antrag auf Weiternutzung der strukturbezogenen Mailadresse kann der Mitarbeiter sich auch sofort mit Eintreten in die Altersteilzeit-Freistellungsphase beim CAN anmelden.

### **3. Ende des Beschäftigungsverhältnisses wegen Erreichen der Altersrente**

Die Accounts der Mitarbeiter, die wegen Erreichens der Altersgrenze aus der TU Chemnitz ausscheiden, werden mit dem ersten Tag des Ausscheidens gesperrt. Diese Mitarbeiter haben die Möglichkeit in das CAN zu wechseln.

Personen, denen der Angehörigenstatus verliehen wurde, sind berechtigt zur Weiternutzung des Accounts für zwei Jahre. Danach wird die Gültigkeit des Accounts auf Antrag an das Dezernat Personal für jeweils 2 Jahre verlängert.

Den anderen Mitarbeitern kann auf Antrag an das Dezernat Personal die Weiternutzung des Accounts für 2 Jahre genehmigt werden.

#### 4. Ende Beschäftigungsverhältnisses vor Eintreten der Altersgrenze

Die Accounts der Mitarbeiter, die vor dem Erreichen der Altersgrenze aus der TU Chemnitz ausscheiden, werden mit dem ersten Tag des Ausscheidens gesperrt. Diese Mitarbeiter haben unter folgenden Bedingungen die Möglichkeit auf Antrag die Dienste des URZ weiterzunutzen:

- wenn der Wechsel in eine Einrichtung erfolgt, die einen Kooperationsvertrag mit der TU Chemnitz haben,
- wenn sie in eine andere Hochschule in Deutschland wechseln
- in Ausnahmefällen bei Sonderanträgen

Diesen Mitarbeitern wird übergangsweise das Recht auf Weiternutzung maximal für ein Jahr gewährt. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist nach einem Jahr eine nochmalige Verlängerung um maximal zwei Monate möglich.

Mitarbeiter, denen die Weiternutzung nach Punkt 1, 2 und 4 ermöglicht wird, bzw. Mitarbeiter denen die Weiternutzung aufgrund des verliehenen Angehörigenstatus ermöglicht wird, erhalten einen Vollaccount. Das bedeutet, dass diesen Mitarbeitern alle Dienste des URZ zur Verfügung stehen.